
Übersicht Prüfungsbedingungen Eignungsprüfung Musik

Anforderungen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) sowie Berufskollegs (BK)

Prüfungsgebiete:

- Künstlerisches Hauptfach,
- Künstlerisches Nebenfach,
- Singstimme (falls Gesang nicht Künstlerisches Haupt- oder Nebenfach ist),
- Musikpädagogik / Musikwissenschaft,
- Allgemeine Musiklehre,
- Hörfähigkeit.

Für die künstlerischen Prüfungsteilgebiete sind Instrumente wählbar, für die an der Universität Siegen ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann. Als Künstlerisches Hauptfach kann zudem Komposition gewählt werden, als Künstlerisches Haupt- oder Nebenfach auch Digitale Musikproduktion.

Alternativ zu klassischem Gesang und den klassischen Instrumenten sind im Künstlerischen Hauptfach „Jazz, Rock, Pop“ (im Folgenden: JRP) folgende Fächer wählbar: Bass JRP, Gesang JRP, Gitarre JRP, Klavier JRP, Saxofon JRP, Schlagzeug JRP.

Alternativ zu den klassischen Instrumenten sind im Künstlerischen Hauptfach „Klassisch/JRP“ folgende Fächer wählbar: Gitarre/E-Gitarre JRP, Klavier/Klavier JRP, Kontrabass/Bassgitarre JRP, Saxofon/Saxofon JRP, Schlagzeug/Schlagzeug JRP. Alle Fächer werden hier jeweils hälftig im Bereich der klassischen und der populären Musik unterrichtet, daher ergeben sich in der Eignungsprüfung besondere Anforderungen. Sie werden nachfolgend unter dem Begriff „Hauptfach-Instrument klassisch/JRP“ zusammengefasst.

Inhaltliche Anforderungen:

Instrumentalspiel/Gesang/Komposition/Digitale Musikproduktion

Vortrag von drei mittelschweren Werken unterschiedlicher Stilrichtungen (vergleichbar mit den Stücken des Schwierigkeitsgrads 3 des Katalogs zum Wettbewerb "Jugend musiziert") im Künstlerischen Hauptfach und zweier leichterer Werke unterschiedlicher Stilrichtungen (vergleichbar mit den Stücken des Schwierigkeitsgrads 2 des Katalogs zum Wettbewerb "Jugend musiziert") im Künstlerischen Nebenfach. Als Künstlerisches Haupt- oder Nebenfach muss Klavier gewählt werden. Auf dem Klavier ist außerdem ein leichtes Stück vom Blatt zu spielen.

An die Stelle eines Instruments kann das Fach Gesang treten. Wird Gesang als Haupt- oder Nebenfach gewählt, ist darüber hinaus ein unbegleitetes Lied (Song, Gospel, Volkslied o. ä.) vorzutragen.

Wird Schlagzeug als Haupt- oder Nebenfach gewählt, muss das Prüfungsprogramm mindestens ein Werk für Mallets enthalten.

Wird Komposition als Künstlerisches Hauptfach gewählt (nur möglich im Teilstudiengang Gymnasium und Gesamtschule), ist mit der Anmeldung zum Eignungsfeststellungsverfahren eine Mappe mit mindestens drei unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihr bzw. ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbstständig angefertigt worden sein und eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form erkennen lassen. Dabei geht es weniger um technische Fertigkeiten als um die Authentizität der Arbeitsweise und eine unbeherrschte Individualität.

Wird ein Instrument aus dem künstlerischen Hauptfach „Klassisch/JRP“ gewählt, gestaltet sich die Eignungsprüfung für das künstlerische Hauptfach wie folgt: Vortrag von zwei klassischen mittelschweren Werken unterschiedlicher Stilrichtungen (vergleichbar mit den Stücken des Schwierigkeitsgrads 3 des Katalogs zum Wettbewerb "Jugend musiziert") und zweier weiterer, stilistisch unterschiedlicher Werke aus dem Bereich JRP, von denen eines einen eigenen Improvisationsteil beinhalten soll (etwa über einen Jazz-Standard o.ä.). Darüber hinaus sind ein Jazz-Standard einschließlich einer einfachen Improvisation über die notierten Harmonien sowie ein leichtes klassisches Stück vom Blatt zu spielen. Wird Schlagzeug als Haupt- oder Nebenfach gewählt, muss das Prüfungsprogramm mindestens ein Werk für Mallets enthalten.

Wird Gesang oder ein Instrument aus dem künstlerischen Hauptfach „JRP“ gewählt, gestaltet sich die Eignungsprüfung für das künstlerische Hauptfach wie folgt: Vortrag von 3-4 Stücken in unterschiedlicher Stilistik, darunter ein klassisches Stück oder eine Etüde (vergleichbar mit den Stücken des Schwierigkeitsgrads 2-3 des Katalogs zum Wettbewerb "Jugend musiziert"). Ein Stück soll einen eigenen Improvisationsteil beinhalten (etwa über einen Jazz-Standard o.ä.) Auf dem Schlagzeug ist eines der Stücke auf Mallets zu spielen. Bei der Wahl der Gitarre als Hauptfach-Instrument ist eines der Stücke auf der Akustikgitarre vorzutragen. Bei der Wahl des Instrumentes Bass muss eines der Stücke auf dem Kontrabass gespielt werden. Darüber hinaus ist ein Jazz-Standard einschließlich einer einfachen Improvisation über die notierten Harmonien vom Blatt vorzutragen.

Wird Digitale Musikproduktion als Hauptfach gewählt, gestaltet sich die Eignungsprüfung für das Hauptfach wie folgt:

1. Vorlage von drei eigenen Produktionen unterschiedlicher Genres oder Vorlage von zwei eigenen Produktionen unterschiedlicher Genres und einer ca. 10-minütigen Live-Performance.
2. Ein Gespräch über die eigenen Produktionen oder die Produktionen und die Live-Performance.

Die Dauer der Eignungsprüfung beträgt ca. 30-45 Minuten. Den Produktionen ist eine eidesstattliche Versicherung beizugeben, dass diese eigenständig angefertigt wurden.

Wird Digitale Musikproduktion als Nebenfach gewählt, gestaltet sich die Eignungsprüfung für das Nebenfach wie folgt:

1. Vorlage von zwei eigenen Produktionen unterschiedlicher Genres oder Vorlage von einer eigenen Produktion und einer ca. 10-minütigen Live-Performance.
2. Ein Gespräch über die eigenen Produktionen oder die Produktionen und die Live-Performance.

Die Dauer der Eignungsprüfung beträgt ca. 15-30 Minuten. Den Produktionen ist eine eidesstattliche Versicherung beizugeben, dass diese eigenständig angefertigt wurden.

Im instrumentalen oder vokalen künstlerischen Haupt- oder Nebenfach kann höchstens eine schulpraktische improvisatorische Darbietung den Vortrag eines Werkes ersetzen. Sowohl im Künstlerischen Hauptfach als auch im Künstlerischen Nebenfach muss mindestens ein Stück Musikliteratur gespielt werden.

Inhaltliche Anforderungen: Weitere Prüfungsgebiete

Singstimme:

Wenn Gesang nicht Künstlerisches Haupt- oder Nebenfach ist, muss die Studienbewerberin oder der Studienbewerber durch den Vortrag eines begleiteten Liedes (eines Kunstliedes, einer Arie aus Oper, Oratorium, eines Chansons o. ä.) mit auskomponierter Klavierbegleitung und eines anderen unbegleiteten Liedes (Song, Gospel, Volkslied o. ä.) eine bildungsfähige Stimme nachweisen.

Musikpädagogik/Musikwissenschaft:

Im Mittelpunkt des musikpädagogischen/musikwissenschaftlich Prüfungsteils steht das methodisch vorbereitete Anleiten eines selbstgewählten Kanons, leichten Chor- oder Sprechstückes mit einer Gruppe. Hierbei handelt es sich um einen Einstudierversuch, der eine Einschätzung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Durchführung einer geplanten und den Lernenden zugewandten Arbeitsphase ermöglichen soll. Zwei Varianten der formalen Ausgestaltung sind möglich:

- a) Variante 1: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (7 Min.)
- b) Variante 2: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (4 Min.) und anschließender selbstgewählter Aktivität (3 Min.), z.B. Gedichtvortrag, Tanz, Spielszene u.a.

Im Anschluss daran findet ein Kolloquium statt, in der die Arbeitsphase musikpädagogisch und musikwissenschaftlich reflektiert wird.

Allgemeine Musiklehre:

Es sind Grundkenntnisse in der Allgemeinen Musiklehre nachzuweisen (Intervalle, Quintenzirkel, Drei- und Vierklänge, Grundlagen der Funktionslehre, Taktarten, Notationsregeln, erste Orientierung in musikalischen Formen und Gattungen).

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen darüber hinaus in einer Klausur nachweisen, dass sie die Grundlagen der Satztechnik (vierstimmig homophoner Chorsatz) sowie der harmonischen Analyse (Haupt- und Nebenfunktionen in allen Stellungen, Septakkorde/ charakteristische Dissonanzen, harmoniefremde Töne, Zwischendominanten, einfache Sequenzen, Ellipse, einfache Modulation) beherrschen. Erwartet wird ferner das (nicht notengestützte) praktische Beherrschung der Kadenz am Klavier bis zur Trugschlusskadenz in allen Lagen gemäß Aufgabenstellung durch die Prüfungskommission.

Hörfähigkeit:

Intervalle: Sukzessiv- und Simultanintervalle identifizieren und vokal wiedergeben.

Melodik: Dur-Moll-tonale Melodien erfassen und ggf. vokal wiedergeben, leichte atonale Melodien erfassen.

Akkordik: Dur- und Molldreiklänge sowie alle Septakkorde mit Umkehrungen erfassen.

Harmonik: Einfache Akkordfolgen bis zur erweiterten Kadenz bestimmen.

Takt: Gerade und ungerade sowie zusammengesetzte Taktarten erfassen.

Rhythmus: Rhythmische Abläufe (bis hin zu Punktierungen, Synkopen und Triolen, auch andere als binäre und ternäre Unterteilungen) wiedergeben.

Außerdem ist eine einfache Melodie (z.B. eine Chorstimme oder ein Volkslied) vom Blatt zu singen.